



Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

BUND-Ortsgruppe
Pfinztal e.V.
Am Steinweg 53
76327 Pfinztal

Gemeinderatsfraktion CDU / Bürgerliste

76327 Pfinztal

per E-Mail an alle Fraktionsmitglieder

2. August 2026

OFFENER BRIEF

Geplantes Naturschutzgebiet Hohwiesen

Sehr geehrter Herr Ringwald,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit nunmehr 16 Jahren bemüht sich die BUND-Ortsgruppe Pfinztal um die Ausweisung eines Naturschutzgebietes rings um die Edergrube, eine der wertvollsten Naturflächen auf Pfinztaler Gemarkung. Seit Langem wird dieses Anliegen vom Regierungspräsidium Karlsruhe unterstützt, von der Gemeindeverwaltung Pfinztal aber immer weiter verzögert.

Entsetzt waren wir aber jetzt über den von Ihnen durchgedrückten Beschluss des Gemeinderats dazu; noch entsetzter allerdings über Ihren Artikel darüber in „Pfinztal Aktuell“, der mehrere offensichtliche Falschaussagen enthält:

Wie Sie selbst wissen oder zumindest wissen könnten und müssten, sind *„Zusätzliche, kostspielige Untersuchungen“* zur Ausweisung des Naturschutzgebietes überhaupt nicht notwendig, schon gar nicht auf Kosten der Gemeinde. Alle hierfür nötigen Untersuchungsergebnisse liegen seit etlichen Jahren vor. Sie wurden zunächst ehrenamtlich vom BUND Pfinztal, dann durch Mitarbeiter des Regierungspräsidiums und durch vom Regierungspräsidium beauftragte (und bezahlte) externe Experten durchgeführt. Die Gemeinde Pfinztal hat dies keinen Cent gekostet. Und selbst wenn noch aktualisierende Untersuchungen nötig wären – wovon aktuell nicht auszugehen ist –, würde dies wiederum nicht von der Gemeinde, sondern vom Regierungspräsidium beauftragt und finanziert werden.

Allerdings: Wenn die jetzt angedachte, geänderte Straßenführung realisiert werden soll,

sind ganz sicher neue Untersuchungen und Begutachtungen notwendig, um die Verträglichkeit der Planung mit den auch ohne Schutzgebietsstatus geltenden artenschutzrechtlichen Vorschriften zu prüfen und ggf. nachzuweisen. Dies geht dann auf Kosten der Gemeinde.

Falsch ist auch die Aussage, *„zudem stehe das umliegende Gebiet bereits unter Landschaftsschutz“*. Dies trifft nur für die Flächen zwischen Edergrube und Pfinz zu, nicht aber für die Wiesenflächen zwischen Edergrube und Bahn, die aber als Landlebensraum und Wanderkorridor für die Amphibienbestände unverzichtbar sind.

Und was den befürchteten Verlust an Nutzbarkeit *„sowohl für Tierhaltung als auch für Freizeitgestaltung“* betrifft, so liegen die bisher hier so genutzten Flächen tatsächlich schon im Landschaftsschutzgebiet. Entsprechend gelten hier bereits deutliche Restriktionen, insbesondere sind bauliche Anlagen zur Freizeitgestaltung nur zulässig mit Sondergenehmigungen, oder wenn es sich um Altanlagen mit Bestandsschutz handelt. Hier würde sich also kaum etwas ändern.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass Naturschutz immer auch Menschenschutz ist; dies gilt insbesondere hier, wo es um den Erhalt eines Feuchtgebietes geht, dessen Bedeutung auch für den Menschen mit jeder weiteren Hitze- und Trockenperiode deutlich ansteigt. Wir appellieren hier auch an Ihre Verantwortung für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, die doch gerade Vertretern einer christlichen Partei besonders am Herzen liegen sollten.

Auf jeden Fall erwarten wir eine öffentliche Korrektur der von Ihnen in die Welt gesetzten Falschaussagen.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Marianne Rahn

Zur Kenntnis:
BNN, Redaktion Hardt
Durlacher Blatt